

kann. Man sollte das Thema systematisch und in Schritten angehen, und man sollte vor allem die Gegenfinanzierung sicherstellen. Die fehlende Gegenfinanzierung ist das Hauptproblem der Motion Schweiger. Es geht um etwa drei Milliarden Franken brutto. Natürlich kommen dann wieder mehr Geschäfte, natürlich erwachsen daraus Gewinne, natürlich gibt es einen Nettobetrag, der irgendwo bei ein bis zwei Milliarden liegen mag. Aber am Anfang gibt es einen Ausfall in der Grössenordnung von drei Milliarden Franken. Das muss ich dem Programm zur Gesundung des Bundeshaushaltes gegenüberstellen, dem Konsolidierungsprogramm, das wir derzeit aufgleisen. Das entspricht anderthalb Milliarden. Wir sind jetzt wieder daran, nach Sparmöglichkeiten zu suchen – mit grossen Anstrengungen, Departement für Departement –, nur schon, um diese anderthalb Milliarden zu finden.

Wir hatten in den letzten Jahren schon zwei Entlastungsprogramme – EP 2003 und EP 2004, das waren zusammen 5 Milliarden Franken –, jetzt kommen vermutlich noch 2 bis 3 Milliarden Franken dazu. Wenn Sie dann noch solche Ausfälle vorsehen, gerät der Bundeshaushalt aus dem Gleichgewicht. Ich glaube deshalb, man sollte zwar nicht das Anliegen als solches aus den Augen verlieren, aber man muss es anders angehen, zum Beispiel so, wie es im Postulat Bischof 09.4314 angesprochen ist. Der Postulant sagt, dass man es gegenfinanzieren und in Schritten angehen solle. Dann können wir Ihnen einen Weg aufzeigen, wie man dieses Problem löst und das Anliegen von Herrn Ständerat Schweiger eben doch erfüllen kann.

Ich ersuche Sie, diese Motion abzulehnen.

#### **Abstimmung – Vote**

Für Annahme der Motion ... 10 Stimmen  
Dagegen ... 24 Stimmen

09.4331

#### **Motion Lombardi Filippo. Förderung der Italianità in der Bundesverwaltung. Eine Ombudsperson im EPA**

#### **Motion Lombardi Filippo. Promotion de l'italien dans l'administration fédérale. Institution d'un médiateur à l'OPFER**

#### **Mozione Lombardi Filippo. Un ombudsman all'UFPER per promuovere l'italianità nell'amministrazione federale**

Einreichungsdatum 11.12.09

Date de dépôt 11.12.09

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.10

---

**Präsident** (Inderkum Hansheiri, erster Vizepräsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

**Lombardi Filippo** (CEg, TI): Ringrazio il signor consigliere federale e il Consiglio federale nel suo insieme per aver accettato questa mozione. Il caso vuole che proprio oggi questo Parlamento ospiti una delegazione della Commissione estera della Camera italiana. Avremo l'occasione di dare il segnale che l'italianità in questa casa viene presa sul serio, che questo Paese è l'unico – oltre all'Italia – che vanta l'italiano come lingua nazionale ufficiale. L'italianità del resto è un concetto molto più ampio che semplice difesa degli interessi di un cantone, il Canton Ticino – eventualmente arricchito dalle valli del Grigioni italiano, quando non vengono dimenticate. L'italianità è componente essenziale della cul-

tura, ma anche della politica e dell'economia svizzera. L'italiano non è solo la lingua del quattro per cento della popolazione di questo Paese, della popolazione svizzera, ma anche la principale lingua di una comunità immigrata e una lingua di apertura verso uno dei nostri quattro Paesi confinanti e uno dei nostri principali partner commerciali.

Ich habe nun eine Botschaft, die ich Ihnen auf Deutsch weitergeben möchte. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion in einer erweiterten Form. Der im Eidgenössischen Personalamt vorgesehene Ombudsmann soll nicht nur der italienischen, sondern auch der französischen Sprache mächtig sein, also den Gesuchstellern aus der Verwaltung beider Minderheiten dienen. Das ist positiv, als Bürger französischer Muttersprache und als Mitglied von Helvetia Latina kann ich das durchaus unterstützen.

Die Aufgaben eines solchen Ombudsmannes sind in der Begründung meiner Motion ausführlich erläutert. Sie dürfen noch erweitert werden. Der Ombudsmann wird sämtlichen Kandidaten aus den sprachlichen Minderheiten für Informationen und Hilfestellungen bei Ausschreibungen in der Bundesverwaltung zur Verfügung stehen. Er wird für die Sensibilisierung der Departemente, Bundesämter und verschiedenen Bundesstellen für die Anwendung der Weisungen des Bundesrates über die Mehrsprachigkeit zuständig sein. Diese Weisungen existieren, aber werden nicht immer angewendet; sie sollen deshalb immer wieder in Erinnerung gerufen werden. So sollte es zum Beispiel nicht mehr vorkommen, dass es heißt, die Kandidaten sollten deutscher Muttersprache sein. Es kommt auch beim Eidgenössischen Personalamt tatsächlich nicht mehr oder nurmehr selten vor, obwohl es noch möglich ist, so bei der Ausschreibung einer Position für das Bundesverwaltungsgericht. Das ist natürlich falsch, und es ist eine Definition, die wir nicht akzeptieren. Wir würden es auch dann nicht akzeptieren, wenn man von italienischer Muttersprache sprechen würde, weil die Muttersprache etwas qua Geburt Gegebenes ist; man kann sie nicht ändern. Denn auch wenn jemand während zwanzig Jahren in Heidelberg studiert hätte und besser Deutsch als neun Zehntel der Schweizer spräche, würde er diese Bedingung nicht erfüllen. Man soll also darauf achten, dass man als Bedingung allenfalls sagt: Hauptarbeitssprache ist Deutsch, Französisch oder Italienisch, aber nicht Muttersprache ist Deutsch, Französisch oder Italienisch.

Das sind die Aufgaben, die wir für einen solchen Ombudsmann im Kopf haben. Die Praxis wird es zeigen, auch im Bereich der neuen Sprachenverordnung, die uns der Bundesrat noch vor der Sommerpause zur Kenntnis zu bringen gedacht.

Das Problem, Herr Bundesrat, ist, dass Sie in Ihrer kurzen Begründung eigentlich sagen, man könne die Motion annehmen, weil sie nichts koste. Man könne sie mit Umplatzierungen im Eidgenössischen Personalamt umsetzen. Das ist durchaus positiv; alles, was nichts kostet und etwas bringt, ist positiv. Aber Vorsicht: Es gibt im Bereich der Mehrsprachigkeit manchmal auch Dinge, die etwas kosten. Das ist die Frage, die wir beim Postulat Hêche 09.3987 in einigen Minuten noch besprechen werden. Es gibt Bestrebungen, die meines Erachtens über das hinausgehen, was in dieser Motion vorgesehen ist, und diese Bestrebungen dürften den Bund, wenn er wirklich gewillt ist, die Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung sicherzustellen, einige Millionen Franken kosten. Wir werden das beim Postulat Hêche besprechen.

Die einmalige Gelegenheit aber, die der Bundesrat mit dem Erlass der Verordnung zum Sprachengesetz hat, darf nicht verpasst werden. Es geht darum, eine gute Verordnung zu erarbeiten – auch im Hinblick auf die Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung. Dafür braucht es vielleicht einige zusätzliche Mittel. Ich weiß, Sie haben soeben von Entlastungsprogrammen, von Konsolidierungsprogrammen und von allem, was noch auf uns zukommt, gesprochen. Dafür habe ich Verständnis. Wenn das aber eine Priorität des Bundesrates ist – und das ist ja nicht erst seit heute, sondern seit Langem schon der Fall –, dann sollte man für etwas, das prioritätär behandelt werden soll, vielleicht auch gelegentlich einmal drei oder fünf Millionen Franken zur Verfügung stellen.



**Maissen** Theo (CEg, GR): Ich möchte die Aussprache nicht verlängern, aber eine Bemerkung drängt sich auf: Ich bin selbstverständlich auch für diese Motion, aber ich möchte darauf hinweisen, dass die Schweiz vier Landessprachen hat. Bei den Rätoromanen ist das Problem nicht das gleiche wie bei den italienisch- und französischsprachigen Mitbürginnen und Mitbürgern, denn im rätoromanischen Sprachgebiet wird die deutsche Sprache sehr früh gelehrt. Die Leute aus dem rätoromanischen Sprachgebiet sind alle mindestens zweisprachig. Rätoromanisch ist ihre Muttersprache, und Deutsch ist fast ihre zweite Muttersprache. Rätoromanisch ist die Sprache des Herzens und Deutsch die Sprache des Brotes. Wenn man den Staatskalender durchsieht, stellt man fest, dass bei rätoromanischsprachigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundes bei der Sprachbezeichnung nur d angegeben wird. Man unterschlägt das Rätoromanische also praktisch ganz. Bei dieser Sprachenverordnung, Herr Bundesrat, wäre ich froh, wenn man berücksichtigen würde, dass es eine vierte Landessprache gibt, nämlich das Rätoromanische.

Mir ist klar, dass die Positionierung nicht dieselbe ist wie für die französische und die italienische Minderheitssprache in der Schweiz, aber es ist trotzdem eine Minderheitssprache und eine anerkannte Landessprache. Deshalb bitte ich darum – im Gegensatz zur Stellungnahme des Bundesrates, in der nur drei Landessprachen aufgeführt sind –, in diesem Bereich auch die vierte Landessprache, das Rätoromanische zu berücksichtigen.

**Merz** Hans-Rudolf, Bundesrat: Vorweg: Ich nehme diese Anregung von Herrn Maissen entgegen.

Zur Aussage von Herrn Lombardi: Ich stelle einfach fest, dass wir in der Bundesverwaltung regelmässig statistisch erfassen, wie sich die Entwicklung vollzieht. Wir achten auch darauf, dass die Quoten einigermaßen eingehalten werden. Ich veranstalte auch regelmässig interne Besprechungen und Sitzungen und lasse mir die Zahlen geben. Es ist mir wirklich ein grosses Anliegen.

Wir haben gelegentlich Probleme bei der Rekrutierung von Personen, die eine bestimmte Landessprache sprechen, beispielsweise Italienisch. Deshalb haben wir die Zusammenarbeit mit der Universität Lugano gesucht. Dasselbe ist teilweise bei bestimmten Fachpersonen französischer Sprache der Fall. Ich war selber einmal an der Universität Genf, habe Vorlesungen über Steuerrecht in Französisch gehalten und versucht, einige Absolventen für den Bundesdienst zu gewinnen. Es sind sogar einige gekommen, die jetzt bei uns in der Steuerverwaltung arbeiten. Es ist eine ganz praktische Arbeit, die man hier leisten muss. Daher spielt es für mich keine grosse Rolle, wie hoch die Kosten sind. Natürlich versuchen wir, das Problem mit bestehenden Ressourcen zu lösen. Wir haben Spezialisten, die sich dieser Fragen jetzt schon annehmen. Einer von ihnen sitzt in der Nähe und verfolgt unsere Debatte.

Wenn ich von Kosten spreche, dann meine ich in erster Linie Folgendes: Ich will nicht, dass wir irgendwo einen Bundesverwaltungsbereich mit Sekretariat und allem, was darum herum garniert ist, aufbauen müssen; Sie kennen das. Vielmehr wollen wir die bestehenden Ressourcen verwenden, um diese Ideen, die uns wirklich auch eine Herzensangelegenheit sind, umzusetzen.

In diesem Sinne beantragt der Bundesrat die Annahme Ihrer Motion.

*Angenommen – Adopté*

## 09.3987

### **Postulat Hêche Claude. Förderung der Mehrsprachigkeit in der Verwaltung**

### **Postulat Hêche Claude. Renforcement du plurilinguisme au sein de l'administration**

Einreichungsdatum 23.11.09  
Date de dépôt 23.11.09

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.10

**Präsident** (Inderkum Hansheiri, erster Vizepräsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

**Hêche Claude** (S, JU): Monsieur le conseiller fédéral, si nous partageons le même souci en matière de représentativité linguistique dans l'administration fédérale, nous divergeons par contre sur la volonté et les moyens pour y parvenir. Je ne conteste pas que les efforts déjà entrepris par le Conseil fédéral soient autant de pas dans la bonne direction, mais il faut avouer qu'ils restent encore largement insuffisants pour assurer une représentation satisfaisante des groupes linguistiques, en particulier au niveau des cadres de l'administration fédérale.

En dépit des mesures de promotion du plurilinguisme décidées par le Conseil fédéral en cinq versions depuis les années 1950, il existe encore de nombreux offices fédéraux dans lesquels les minorités linguistiques sont sous-représentées de façon alarmante.

Mon postulat part d'ailleurs d'un constat simple. On ne dénombre dans l'administration fédérale qu'une dizaine de Romands – environ 12 pour cent –, trois Tessinois – environ 3 pour cent – et pas de Romanches pour un total de 80 postes clés. D'autre part, cinq des sept départements affichent un quota de Latins inférieur aux 25 pour cent que représentent les francophones, les italophones et les Romanches dans la population suisse.

Les résultats obtenus nous obligent à relativiser quelque peu les efforts consentis jusqu'à présent, et ce même s'ils sont qualifiés de «mériotoires» par le Conseil fédéral. Mais surtout, le bilan actuel de la promotion du plurilinguisme doit nous inciter à réexaminer, je dirai même à remettre en cause, les principes qui guident notre action politique.

Premièrement, le Conseil fédéral délègue la responsabilité de la promotion du plurilinguisme aux départements, afin de mieux tenir compte des besoins de chacun. Concrètement, dans la majorité des offices, une seule personne est en charge des questions d'égalité de représentation des groupes linguistiques, et ce à un taux d'activité faible, voire très faible – l'ordre de grandeur est de 20 pour cent. En outre, il existe de grandes différences entre les départements et entre les offices quant à leur engagement dans la promotion du plurilinguisme.

Deuxièmement, le Conseil fédéral base son action sur la fixation de valeurs cibles à atteindre à tous les niveaux hiérarchiques de l'administration fédérale. A nouveau, je suis désolé de le constater, la réalité montre que les objectifs fixés ne sont que peu, voire pas du tout atteints, les délais jamais respectés et, qui plus est, cela est très rarement suivi de mesures correctives.

Vous l'admettrez, on est tout de même loin de la démarche uniforme, pertinente et efficace défendue par le Conseil fédéral à l'heure des discours. Sur ce point, je souhaiterais également relever un corps de phrase dans la réponse du Conseil fédéral à mon postulat – mais je sais que cette réponse a été préparée par l'administration –, des propos assez révélateurs de l'attitude qui prévaut dans ce dossier: «Lors de ses séances du 5 et 12 décembre 2009 en présence de l'OPFER, les parlementaires des Commissions des institutions politiques des deux chambres ont reconnu la

